

V+D : Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M : Direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **90 (1992)**

Heft 6: **75 Jahre GF SVVK = 75 ans GP SSMAF = 75 anni GLP SSCGR**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Presseerzeugnissen. Persönliche Verletzungen kommen nicht vor. Ich wollte auf-rütteln. Aus allem bis dahin Vorgetragenen und Gedruckten geht hervor, dass ein kritischer, realistischer Sinn gegenüber RAV noch gar nicht entstanden war. Hernach wurde denn auch von einem «Schock» und gar vom «Einschlag einer Bombe» geschrieben.

Schon lange zuvor hatte ich meine grossen Bedenken der Projektleitung mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht und ebenso der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter und einer Versammlung des SVVK vorgetragen. Dass diese Fakten für die Beteiligten nicht angenehm sein konnten, habe ich im Artikel mit Bedauern erwähnt.

Zu 2.6: Ja, das stimmt. Freiwillig habe ich, als Entgegenkommen dem neuen Präsidenten gegenüber, einer Zensurierung (davon war seitens des SVVK die Rede) von Manuskripten aus meiner Feder für die Monate August und September zugestimmt. Die Frage habe ich der ZK vorgelegt, die aus Vertretern aller Trägervereine besteht. Diese hat einstimmig eine Zensurierung für eine weitere Zeit abgelehnt.

Zu 2.7: Die erste Reaktion des ZV in VPK 5/89 war positiv. Erst hernach schlugen die Wellen hoch. Deshalb bat ich den ZV, mich in der Sitzung vom 29. 6. 89 anzuhören. Diese Zeit, ca. 30 Minuten, nahm ich dann in Anspruch. Mehr Zeit hatte der ZV nicht; es war schon ein nächster Gast eingeladen. Deshalb bat ich den ZV, eine ganze weitere Sitzung diesem Thema zu widmen. Diesem Anliegen hat der ZV nicht entsprochen. Der 29. 6. 89 war die einzige Besprechung, die von seiten eines der Vorstände der Trägervereine mit mir geführt wurde.

Zu 2.8: Es wurde mir nahegelegt, zurückzutreten. Das wies ich zurück. Ich war mir keinerlei Fehler bewusst. Wenn man sich an die Tatsachen hält, war mein Verhalten im ganzen Vorgang fair. Den ZV forderte ich auf, was auch immer vorgenommen werde, sich an Statuten, Vertrag und Recht zu halten.

Schluss: Für alle diese Gegendarstellungen liegen schriftliche Beweise vor. Meine Motivation setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

a) Einsatz für den Berufsstand der Geodäten und des Vermessungs- und Kulturingenieurwesens mit den Berufsangehörigen aller Stufen, vor allem durch eine Sanierung oder/und einen Neuaufbau der bundesrechtlichen, evtl. auch verfassungsrechtlichen Grundlagen. All dies im ganz besonderen Interesse einer soliden Zukunft der Amtlichen Vermessung und der Ingenieur-Geometer.
b) Schutz des EJPD und aller Behörden, Organisationen und Individuen aus der Amtlichen Vermessung vor dem Betreiben eines illegalen und unrealistischen Vorhabens. Für die Zeit ab ca. 1958 bis und mit dem ersten Teil des Grobkonzeptes galt a) alleine. Vom Zeitpunkt an, zu dem ich das Grobkonzept ablehnen musste, gelten a) plus b).

Ich danke allen Lesern, die sich die Mühe genommen haben, diese Gegendarstellung zu lesen.

Prof. Dr. H. J. Matthias

rev. 10. 3. 92

Schlusswort des Beklagten

Hiermit schliesst sich eine Affäre, die zweifellos ärgerlich war, aber vielleicht doch die positive Wirkung hatte, dass wir uns gründlicher mit der RAV und ihren weitreichenden Konsequenzen befassten.

Unser Verein hat sich aktiv für dieses Projekt eingesetzt. Wir sind glücklich, dass seine Finanzierung auf Bundesebene durch die einstimmige Annahme in den Eidgenössischen Räten im März gesichert worden ist.

Es gilt nun, unsere Energie für eine realitätsbezogene Durchführung dieser reformierten Amtlichen Vermessung einzusetzen und nicht weiter vergangenen Episoden nachzugehen.

Der Zentralvorstand SVVK hat daher beschlossen, nicht weiter auf die Details der Gegendarstellung von Prof. Dr. H. J. Matthias einzugehen.

Grandvaux, Ende April 1992

J. Frund, Präsident SVVK

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Luftbild- und Satellitenbild-Katalog 1991

Seit 1981 veröffentlicht die Eidgenössische Vermessungsdirektion einen dreisprachigen Katalog aller Satellitenbilder und stereoskopisch ausmessbaren Senkrechtaufnahmen, welche jeweils im Vorjahr von der ESA resp. von den nachstehend genannten Vermessungsflugdiensten gemacht wurden:

- Ascop AG
- Bundesamt für Landestopographie
- Eidgenössische Vermessungsdirektion
- Swissair Photo + Vermessungen AG

Zu diesem Katalog gehören zwei Übersichtskarten 1 : 300 000, in welchen alle Bildflüge des betreffenden Jahres entweder mit dem Gebietsperimeter, oder bei Bildmassstäben 1 : 20 000 und kleiner, mit ihrer Fluglinie angegeben sind:

- «Luftbilder und Satellitenbilder der Schweiz 1991»
- «Sanasilva 1991»

Die Satellitenbilder sind nur mit ihren Bildmitelpunkten eingezeichnet.

Jetzt liegt dieser Katalog mit Karten auch für alle Bilder des Jahres 1991 vor.

Es ist vorgesehen, diesen Katalog auch für die folgenden Jahre herauszugeben, so dass er auch abonniert werden kann. Er ist zu beziehen bei der Eidg. Vermessungsdirektion, 3003 Bern, einzeln Fr. 30.— oder im Abonnement Fr. 20.—.

Zu verkaufen

**DKM 2-AE mit Distomat DM 500,
inkl. Batterie**

2 Invarnivellierlatten

1 mal 3 m mit cm Strich-Teilung

1 mal 3 m mit 1/2 cm Block-Teilung

**Preisfragen unter Tel. 042 / 36 61 38
(während der Bürozeit)**

**Vermessungs-Pfosten
30/50 mm aus Kiefer
in Längen 15 bis 80 cm**

liefert franko Haus

HUBER HOLZWERK AG

Telefon 062 / 69 21 69

Telefax 062 / 69 18 69

Catalogue 1991 des vols photogrammétriques et photos par satellites

Depuis 1981, la Direction fédérale des mensurations cadastrales publie un catalogue, en trois langues, de toutes les photos par satellites et de toutes les prises de vues verticales stéréoscopiques qui ont été effectuées durant l'année précédente par l'ESA et par les services de vols photogrammétriques suivants:

- Ascop SA
- Office fédéral de la topographie
- Direction fédérale des mensurations cadastrales
- Swissair Photo + Mensurations SA

Deux cartes au 1 : 300 000 sont annexées à cette liste:

- «Vols photogrammétriques et photos par satellites en Suisse en 1991»
- «Sanasilva 1991»

Tous les vols photogrammétriques de l'année y sont représentés, soit par le périmètre de la région survolée, soit, pour des échelles de clichés plus petites ou égales à 1 : 20 000, par leurs lignes de vol. Pour les prises des vues par satellites, seul le point central de l'image y est reporté.

Maintenant, ce catalogue et ces cartes existent également pour tous les clichés de 1991. Il est prévu que ce catalogue paraisse chaque année, on peut donc s'y abonner. Il est disponible auprès de la Direction fédérale des mensurations cadastrales, 3003 Berne, au prix de 30 frs. par exemplaire ou 20 frs. en abonnement.

Catalogo 1991 dei voli fotogrammetrici e delle riprese da satelliti

Dal 1981 la Direzione federale delle misurazioni catastali pubblica un catalogo in tre lingue. Questo catalogo contiene tutte le riprese eseguite nell'anno precedente sia da satelliti sia foto stereoscopiche verticali da aerei.

I seguenti servizi sono responsabili:

- Ascop SA
- Ufficio federale di topografia
- Direzione federale delle misurazioni catastali
- Swissair Photo + Misurazioni SA

Annesse a questo catalogo ci sono due carte 1 : 300 000 nelle quali sono rappresentati tutti i voli fotogrammetrici dell'anno:

- «Voli fotogrammetrici e foto riprese dai satelliti in Svizzera nel 1991»
- «Sanasilva 1991»

Per le scale di ripresa inferiori a 1 : 20 000 sono rappresentate le linee di volo, mentre per le altre è definito il perimetro della regione sorvolata. Per le riprese da satelliti è riprotato solo il punto centrale della fotografia. Ora, questo catalogo e queste carte esistono pure per tutte le riprese eseduite durante il 1991.

E previsto pubblicare quest'informazione anche negli anni in avvenire. Quindi si può abbonarsi.

E ottenibile presso la Direzione federale delle misurazioni catastali, 3003 Berna, ed il suo costo è di fr. 30.— al pezzo in abbonamento fr. 20.—.

Reform der amtlichen Vermessung RAV

Die Projektleitung stellt Expertenberichte und andere Unterlagen von allgemeiner Bedeutung den Interessenten zur Verfügung. Um die administrativen Umtriebe auf ein Minimum zu reduzieren, hat sie beschlossen, die zur Freigabe bestimmten Berichte dezentral zu verbreiten. Zu diesem Zweck werden grundsätzlich nur die Bundesstellen, die kantonalen Vermessungsämter und die Vorstände der Berufsverbände jeweils automatisch bedient. Das Fotokopieren und die Abgabe an interessierte Stellen und Einzelpersonen ist dann Sache dieser Stellen, wobei die Selbstkosten selbstverständlich verrechnet werden dürfen.

Eine Liste der zur Verfügung stehenden Berichte ist jeweils periodisch in dieser Zeit-

schrift publiziert. Heute weisen wir auf folgende Publikation hin:

- Pilotprojekt Nidwalden, 5. Zwischenbericht vom 31. 12. 1991.

Projektleitung RAV

Réforme de la mensuration officielle REMO

La Direction du projet met à disposition des intéressés les rapports d'experts et autres documents d'importance générale. Afin de réduire à un minimum les frais administratifs, elle a décidé de distribuer de manière décentralisée les rapports destinés à la libre circulation. A cet effet, seuls les offices fédéraux, les services cantonaux du cadastre et les comités des associations professionnelles seront automatiquement retenus. Il appartiendra alors à ces bureaux de pourvoir à la photocopie et à la distribution à d'autres services et particuliers intéressés, les frais qui en résultent pouvant être bien entendu facturés. Une liste des rapports mis à disposition paraît périodiquement dans cette revue. Aujourd'hui, nous vous signalons la publication suivante:

- Pilotprojekt Nidwalden, 5. Zwischenbericht vom 31. 12. 1991.

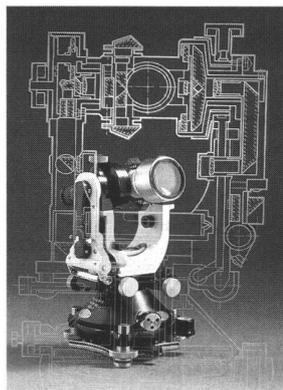
Direction du projet REMO

Wie?
Wo?
Was?

Das Bezugsquellen-Verzeichnis gibt Ihnen auf alle diese Fragen Antwort.

Limitierte
Auflage
500
Exemplare

Preis: sFr. 28.—
inkl. Porto
und Verpackung



Das Titelbild des Sonderheftes 3/92 kann als Poster (Kunstdruckpapier ca. 35 x 42 cm / ohne Textendruck) bestellt werden.

Der Erlös geht zugunsten der Zeitschrift. Wäre dies nicht die Geschenkidee für besondere Anlässe?

Bestellungen richten Sie bitte an:

SIGWERB AG
Industriestrasse 447
5616 Meisterschwanden
Telefon 057 / 27 38 50, Fax 057 / 27 33 82